

Schutt, Waetke

RECHTSANWÄLTE

Schutt, Waetke RECHTSANWÄLTE Amalienbadstr. 36/Bau 35 76227 Karlsruhe

Timo Schutt
Rechtsanwalt

Thomas Waetke
Rechtsanwalt

Berence Frisch
Rechtsanwältin

Fabian Weisse
Rechtsanwalt

Alexandra Wüst
Rechtsanwältin

Rüdiger Pfaffendorf
Rechtsanwalt

Sachbearbeiter RAin Alexandra Wüst

Datum

Angelegenheit Firma CDV AG / [REDACTED]
Unser Aktenzeichen: [REDACTED] **(Bitte stets angeben!)**
Hier: Unser Schreiben vom [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir Ihnen am [REDACTED] 2007 namens und im Auftrage der Firma CDV Software Entertainment AG, Werner-von-Siemens-Straße 9, 76646 Bruchsal, eine kostenpflichtige Abmahnung zugesandt. In dieser wurde Ihnen vorgeworfen, dass Sie eine urheberrechtlich geschützte Datei unserer Mandantin zum weltweiten Download im Internet in so genannten Peer-to-Peer-Netzwerken angeboten hätten.

Eine nochmalige Überprüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass es sich in Ihrem Fall nicht um das urheberrechtlich geschützte Computerspiel „Die Römer“ bzw. „Glory of the Roman Empire“ gehandelt hat, sondern um eine kostenfrei erhältliche Anleitung zur Installation des Spiels.

Für dieses rein technische Versehen möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen und möchten Sie bitten, die Abmahnung vom [REDACTED] 2007 als gegenstandslos zu betrachten. Namens und im Auftrage unserer Mandantin können wir erklären, dass wir keinerlei Ansprüche und auch keinerlei Forderung gegen Sie in dieser Angelegenheit geltend machen.

Sollten Sie den eingeforderten Betrag bereits zur Anweisung gebracht haben, so werden wir diesen zurück erstatten. Sollten Sie zwischenzeitlich die von uns

Schutt, Waetke
RECHTSANWÄLTE


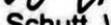
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE228328153

geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben haben, so werden wir innerhalb der nächsten Tage diese vernichten.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten dürfen wir uns noch einmal entschuldigen und versichern, dass es sich um eine einmalige technische Panne gehandelt hat, die nur einige wenige Fälle betroffen hat. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für das Anliegen unserer Mandantschaft, die verhindern möchte, dass das Computerspiel, an dem diese die ausschließlichen Nutzungs- und Markenrechte innehat, in rechtswidriger Art und Weise in Peer-to-Peer-Netzwerken zum illegalen Download angeboten wird. Wir können Ihnen zusichern, dass für die Zukunft sicher gestellt ist, dass das Anbieten der kostenfreien Anleitung nicht mehr Gegenstand von Abmahnschreiben sein wird.

Die Angelegenheit ist damit erledigt und abgeschlossen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Schutt, Waetke
Rechtsanwälte